

Pressemitteilung zur

Informationsveranstaltung „Bürgerrechte – Bürgerbegehren/Bürgerentscheid“

Über 60 Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung vom Förderverein Hallenbad Laboe, den Freunden des Kurparks und der VHS Laboe und verfolgten mit regem Interesse den Ausführungen von Claudine Nierth zum Thema „Bürgerrechte“.

Frau Nierth, Bundesvorstandssprecherin des Vereins Mehr Demokratie, ging in ihrem Vortrag zunächst auf die Entwicklung des Demokratieverständnisses in Deutschland ein. Es zeige sich, dass der Einzelne immer mehr an Entscheidungen, die ihn betreffen, beteiligt werden wolle. Auch in Zeiten zunehmender Komplexität könne eine Gesellschaft es sich nicht mehr leisten, die unglaubliche Kompetenz ihrer Mitglieder außen vor und nur einige Wenige entscheiden zu lassen. Politiker müssten sich bewusst werden, dass ihre Aufgabe der Dienst am Wähler und nicht der Dienst am Machterhalt sei.

Nach dieser Einführung ging sie im Detail auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach § 16g der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ein.

- Es muss 3 verantwortliche Initiatoren (Vertretungsberechtigte) für ein Bürgerbegehren geben
- die Unterschriftensammlung erfolgt für maximal 6 Monate
- in Gemeinden bis 10.000 Einwohner müssen 10% der Stimmberechtigten auf Unterschriftenlisten gültig unterschreiben, damit ein Bürgerentscheid zustande kommt (für Laboe wären das 426 Stimmberechtigte)
- wurden die Unterschriftenlisten eingereicht, muss die Kommunalaufsicht innerhalb von 6 Wochen über die Zulässigkeit entscheiden
- wurde die Zulässigkeit festgestellt, können Gemeinde und Initiatoren in Gespräche eintreten und nach Lösungen suchen oder Kompromisse finden
- kommt es nicht zu einem Kompromiss, ist innerhalb von 3 Monaten in Abstimmung mit den Initiatoren ein Wahltermin festzulegen. Die Frist kann mit Einverständnis der Initiatoren auf maximal 6 Monate erweitert werden.
- Die Wahlentscheidung ist für 2 Jahre gültig und kann innerhalb dieses Zeitraums nur durch einen Bürgerentscheid aufgehoben werden.

Im Anschluss an ihren Vortrag beantwortete Frau Nierth eine Vielzahl von Publikumsfragen und machte noch einmal deutlich, dass ein Bürger dann mündig sei, wenn er in der Lage sei, alle Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen, um danach eine Entscheidung zu treffen. Basis für dieses Handeln ist selbstverständlich die Informiertheit des Bürgers. Sie wiederholte mehrfach, dass es sich oft gelohnt habe, bei Streitigkeiten aufeinander zuzugehen und die Meinung der gegnerischen Seite zu verstehen. Außerdem waren Beratungen, Mediatorenunterstützung und Supervision oft hilfreiche Faktoren beim Finden eines Kompromisses oder gar einer Lösung. Ein Bürgerentscheid, der Geld kostet, wäre dann überflüssig, wenn beide Seiten einem Kompromiss zustimmen.

Zum Schluss der Veranstaltung gab Herr Matthes, einer der drei Initiatoren des Bürgerbegehrens zum Weiterbetrieb der Meerwasserschwimmhalle Laboe bekannt, dass am Nachmittag die von der Kommunalaufsicht geprüften Unterschriftenlisten freigegeben wurden. Noch vor Ort trugen sich die ersten Bürgerinnen und Bürger in die Unterschriftenlisten ein und gaben damit ihr Votum für einen Bürgerentscheid ab.

Ab sofort kann an folgenden Stellen unterschrieben werden:

Physio-Voss im Oberdorf,
Wiking-Apotheke, Dellenberg,
Kindermoden Kunterbunt, Reventloustr.
Buena Vista, Strandpromenade
Café La Musica, in der Schwimmhalle

Am Nachmittag ging ebenfalls die neue Internetseite zum Bürgerbegehren an den Start. Unter www.pro-schwimmhalle-laboe.de finden sich jetzt alle Informationen rund um das Bürgerbegehren zur Meerwasserschwimmhalle.

Cordula Helbig, Sprecherin des Fördervereins Hallenbad Laboe